

125

SATTELE

Des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 36.

Kronstadt, den 4. Mai.

1845.

Etwas über Communitäten.

Der Siebenbürger Bote bringt in Nro. 26 einen Beschluß der Hermannstädter Communität zur Wissenschaft, der, in jeder Beziehung lobenswerth, dem edlen Sinne derselben für Beförderung des allgemeinen Wohles durch Gründung und Dotirung einer zeitgemäßen, zweckentsprechenden und schon lange herbeigewünschten, zwar schon früher einmal ans Licht der Welt getretenen, aber an den mannigfachen Nachwehen einer unreifen Geburt bald wieder erstorbenen, Bildungsanstalt für künftige Gewerbsmänner, nur Ehre macht und rühmendes Zeugniß gibt von einem opferwilligen Gemeinfinn, den diese Communität auch bei dieser Schlussfassung so schön bethätigt hat. Wahrlich! mit patriotischer Freude haben wir die Nachricht des Boten gelesen und nehmen nicht den geringsten Anstand am Schlusse derselben mit ihm auszurufen: »Solche Beschlüsse dürften wohl die schlagendste Antwort auf alle jene Verunglimpfungen sein, welche die Hermannstädter Stadtcommunität in letzter Zeit von so manchen Seiten her erfahren mußte« — obwohl uns unter jenen Verunglimpfungen nur ein einziges Factum, das man, weil es gerade keinen Namen hat, ja eine Verunglimpfung nennen könnte, bekannt ist: wir meinen die verworrene Geschichte mit dem Gäßchen.

Die Worte des Boten: »Nach wehren diesfälligt mit dem Localconsistorium gehaltenen Verathungen ist man endlich dahin übereingekommen« ic. ic. führen uns auf ein Thema, das wir schon längst gerne einmal besprechen wollten. Die Gelegenheit ist da: es geschehe! Bevor aber erklären wir feierlichst, daß wir nichts weniger als »verunglimpfen« wollen, und verwahren uns gegen jeden derartigen Vorwurf. Wir kämpfen für Prinzipien; alles ist uns an der Sache gelegen; befeinden wollen wir nicht.

In den, noch immer nicht genug bekannten Regulativpunkten, zweite Abtheilung, §. 13 heißt es:

»Gleichwie vermöge des §. 5 der vorgegangenen Regulativpunkte die constitutionmäßige Wirksamkeit der Communität auf die öffentliche Verwaltung des sämmtlichen gemeinen Vermögens sich erstreckt; so versteht es sich von selbst, das solches auch in Absicht auf das Vermögen der in ihrem Mittel befindlichen Kirche und Schule und dessen Verwendung zu bestehen habe« — es wird also den Communitäten das

Recht eingeräumt, in allen mit Kirchen- und Schulvermögen, als einem integrirenden Theile des »sämmtlichen gemeinen Vermögens« in Beziehung stehenden Angelegenheiten und Verhandlungen mit vollgiltiger Stimme mitzusprechen, mitzuberathen und mitzubeschließen. Es muß folglich, wenn dies geschehen soll, die Communität bei dem Localconsistorium, als derjenigen Behörde, welcher »die Aufsicht auf die Schule und die Sorge für die ordentliche Verwaltung des Kirchengutes« zukommt, vertreten sein; und in der That, sagt dies mit ausdrücklicher Bestimmtheit die Allerhöchst sanctionirte Vorschrift für die Ortsconsistorien vom 20. Februar 1807 §. 1 in den Worten:

»Zu dem Personale der Ortsconsistorien gehört von geistlicher Seite der Ortspfarrer, von weltlicher Seite in den Städten und Prätorialmärkten der Magistrat (die Stuhlsbeamten) der Drator und etwa vier Mitglieder des Ausschusses, in den Dörfern das Amt und der Wortmann, in so weit nämlich die benannten Individuen der evangelischen Religion zugehan sind.«

So soll und wird es überall im Sachsenlande sein; so ist es auch in Hermannstadt. Der Drator und vier Ausschussmitglieder dastiger Stadtcommunität sind ordentliche Beisitzer des Hermannstädter Localconsistoriums. Allein, wie und durch wen werden diese vier Beisitzer ernannt? weder die Regulativpunkte, noch die Consistorieninstruction schreiben hierüber etwas vor. In diesem Falle nun substituirt das Gutdünken des Drators die fehlende Vorschrift, d. h. der Drator wählt sich nach eigenem Ermessen aus dem Communitätsausschusse vier Mitglieder zur Seite. Wie und wann der Drator zu diesem Rechte gekommen, können wir nicht erklären; vermuthen aber, seine erste Spur in einer Usurpation zu finden, die irgend einmal irgend ein Drator sich erlaubt und die Communität sich gefallen ließ. Was einmal geschehen war, geschah wieder; das anfänglich außerordentliche Verfahren wurde bald zur Regel; man hatte sich daan gewöhnt und sah in diesem Wahlact des Drators nur die Ausübung einer demselben zugestandenen Befugniß, und so dürfte, analog der Genesiß so mancher sogenannter Rechte, der mächtige Usus und eine lange Gewohnheit ein Unrecht zum Rechte gestempelt haben. Ob nun dieser Usus und ein consensus tacitus der Communität, als Bedingung desselben, dem Drator dieses Wahlrecht ge-

schaffen: wir sehen darin einen Eingriff in die constitutionmäßige Wirksamkeit der Communität, eine Macht-herrlichkeit des Drators gegenüber der Communität, ein authentisches testimonium paupertatis der Stadt-communität gegenüber dem Drator. Warum überläßt eine Communität ihrem Drator mehr Recht, als sie sich selbst vorbehalten könnte? Ewa weil sie selbst es nicht handhaben kann? oder weil sie in dem Verhältniß des Mündels zum Vormund steht?? Wie, sollte eine Communität nicht mündig sein?!

Wozu dieser Lärm?, hören wir rufen, die Communität hat es so gewollt und ist mit dem Status quo zufrieden. Gut! Was heißt dies aber? Wie lange wird die Geltendmachung eines solchen Prinzipes dauern? Welche Folgen werden sich daran knüpfen? Wäre es nicht gerathener, wäre es nicht verfassungsmäßiger, die Communität wählte selbst für ein oder zwei Jahre aus dem Ausschusse ihre vier Vertreter bei dem Localconsistorium? Wenn es in den Regulativpunkten im angezogenen S. heißt, daß »die Communität die Curatoren und Inspectoren der Kirche und Schulen zu wählen haben wird,« so dürfte daraus, wie wir die Sache auffassen, auch in Betreff der vier Consistorial-beisitzer eher ein Wahlrecht der Communität, als des Drators abgeleitet werden können.

Der Drator, als gewählter Sprecher, als oberster Vorstzer der Communität, wird ja doch auch Vorrechte haben sollen: was also, wenn ihm dieselbe dies gar nicht so wichtige Wahlrecht zugestekt; die gute Sache leidet dadurch nicht die mindeste Gefahr, denn diese vier Consistorialbeisitzer legen im Beisein des Drators in öffentlicher Communitätsitzung immer pünktliche Rechenschaft ab über ihr Thun und Lassen u. c. u. c., es kann also schnurstracks gegen den Willen der Communität auch nicht ein Jota beschlossen werden. Wie aber, wenn dies nicht geschehen sollte? wenn die Communität von dem, was im Localconsistorium besprochen und abgemacht wird, auch nicht ein Jota erfährt? wenn der Drator insgeheim die vier Beisitzer und zwar einmal diesen, ein andermal jenen, den einen zu dieser, den andern zu jener Consistorialsitzung einladen sollte, so daß die Communität nicht einmal wüßte, wer ihre Vertreter gewesen seien, an wen sie ihre Forderung zur Rechenschaft zu machen hätte?, wenn man zuletzt auch noch vergäße, die Rechnungen über Kirchen- und Schulvermögen, zu denen die Communität ihre Bemerkungen machen kann und muß, in öffentlicher Communitätsitzung vorzulegen?? Diese Fälle sind zwar nur schlechtthin angenommen, d. h. hypothetisch aufgestellt; allein sind sie nicht denkbar? Die Zeiten ändern sich; das Mögliche könnte einmal wirklich werden, und was der eine Drator weise zu gebrauchen versteht, könnte sein Nachfolger mißbrauchen.

Ueber das Theater in Hermannstadt.

(Schluß.)

Im Schauspieler wirken: Herr Nögl, im Fache der Charakter- und jovialen Väterrollen; Nögl's treffliche Leistungen kennen wir; — Hr. Kreibitz, jovialer Liebhaber und Bon vivant — das heißt auf der Bühne — denn auf dem Pflaster und sonstigem festen Boden kennen wir ihn als einen sehr soliden und eingezogenen Mann. — Auf der Bühne ist Hr. Kreibitz wirklich jovial, ergötzlich, munter, beweglich — und dabei sehr fleißig — er zieht sich nicht zurück, wirkt überall, fast immer mit, obgleich ihm seine Direction auch hinter den Kulissen viel zu schaffen macht. — Hr. Schmits, erster Held und Liebhaber, ist eine treffliche Acquisition, er zeichnet sich durch ein ruhiges verständiges Spiel ohne Grimace und fern von Uebertreibung, durch richtige Declamation und ein schönes Organ vortheilhaft vor vielen Andern aus, die wir in diesem Fache auf unsrer Bühne wirken gesehn. Ich hoffe später Gelegenheit zu haben, Hrn. Schmits Spiel umständlicher würdigen und besprechen zu können. — Als jugendlicher Liebhaber functionirt Hr. Guge, und für Intriguants und fein komische Rollen ist Hr. Gebauer da. Dem erstern von diesen beiden Herren wollen wir erst mehr Gelegenheit geben, sich auszuzeichnen, ehe wir ein Urtheil über ihn fällen, und des Letztern oft sehr gelungene Leistungen sind schon öfters auch in diesen Blättern ehrenvoll erwähnt worden. Hier wirken noch mit die Herren Binder, Schweizer, Louffaint, Nögl der Sohn, Spreer, sowie die schon genannten Hrn. Röger und Hane. Das weibliche Personal im Schauspiel besteht aus den Damen Spreer, Fischer, Huth, Binder, Zettler, Hoffmann. — Wer fühlt sein Herz nicht warm bewegt, wenn wir Mad. Spreer, dieses köstliche Juwel unserer Bühne, nennen; als erste Liebhaberinn und Heldin kann sie in manchen Stücken durchaus nicht übertroffen werden. Alle Fischer ist für das Fach der zweiten Liebhaberinn da und eine willkommene Erscheinung auf unserer Bühne; sie scheint jedoch besser in heitern Conversationsstücken, als in tragischen Rollen zu reussiren, ob es ihr gleich auch in Conversationsstücken schwer wird werden, die Mad. Spreer zu erreichen. Mad. Huth hat sich schon früher in ernsten und komischen Mutterrollen allgemeinen Beifalls zu erfreuen gehabt, und Mad. Binder, als zweite Liebhaberinn, Alle Zettler in Chargirten und Soubrettenrollen, Alle Hoffmann in untergeordneten Rollen wirken verdienstlich in ihren respectiven Fächern. Mad. Binder kennen wir freilich nur von früher her; wegen Unpäßlichkeit ist sie in dieser Saison noch nicht aufgetreten.

Im Singspiel, in der Parodie und ähnlichen Auswüchsen der Dramaturgie treibt der Heros der Komik, Hr. Binder, sein Wesen mit Wahrheit, die nur bisweilen durch Uebertreibung leidet, mit Humor mit Leib und Seele; Hr. Binder ist ein Liebling des Publikums, und zwar nicht nur des Sonntagspublikums. — Alle

125

Zengraf ist, wie Hr. Binder als Komiker, als Local-
sängerin die Seele des Spiels, und werden Beide durch
die immer gern gesehene Mitwirkung der Mad. Huth
und der Herren Treumann und Gebauer auf's Beste
unterstützt.

Im Chore sind mitwirkend: die Damen: Hoffmann,
Zettler, Glocke, Guge, Krebs, Gebauer und Binder,
— und die Herren: Spreer, Hanke, Golnoth, Krebs,
Louffaint, Heller, Nöhl Sohn und Schweizer.

Dies ist das zahlreiche, brave, in mehreren Mit-
gliedern ausgezeichnete Personale unserer dormaligen
Oper- und Schauspielergesellschaft. — Hat man auf
einer Provinzialbühne je so etwas gesehen? — Kann
auch die Unbilligkeit mehr fordern? — In der That!
die Herrn Nöhl und Kreibitz haben unsere Erwar-
tungen überboten, und dadurch einen hohen Beweis
ihrer Hochachtung gegen das Publikum, das allerdings
auch in Rücksicht auf die sociale Stellung vieler In-
dividuen desselben, als auch auf die Bildung desselben
hochachtungswerth ist, abgelegt, und verdienen schon
um deswillen bei der bald zu eröffnenden Bewerbung
um die Direction der nächstkünftigen Jahre vor allen
andern Mitbewerbern den Vorzug.

Die Direction hat aber zugleich den Kunstsin
des Publikums durch Entwicklung so bedeutender Kräfte
auf die Probe gestellt. — Der Schreiber dieses hat
oft in früheren Jahren beobachtet, daß namentlich die
Oper und das höhere Schauspiel selten die Häuser
füllte — und doch schreit man stets: »Oper! Oper!
Machte man diese Schreier denn darauf aufmerksam,
daß sie ja gar nicht oder nur selten die Oper besuch-
ten; so waren sie mit der Erwiderung bei der Hand:
»ja, wie schlecht singt die Bogdani! kein Lablache! kein
David! — Wer mag da in die Oper gehn.« — Nun
ihr habt zwar auch jetzt keinen Lablache und keinen
David, aber ihr habt Sabaghy, Köyer und Hané —
statt der Bogdani habt ihr die Sängerrinnen Niclas
und Linbruner, und noch viel Gutes und Treffliches.
— Ich denke, das könnte genügen, und wir wollen nun
erfahren, ob euer Geschrei um Opern wirklich aus ei-
nem gefühlten Bedürfnis nach dem Genusse der himm-
lischen Musik hervorgegangen ist, oder ob ihr nur so
geläutert habt, weil die Opern nur in der Mode sind,
und ihr eben Modeherren und Modedamen sein wollt.

Genug! die Moral möge Jeder selbst daraus
ziehen; ich will schließen, jedoch mit dem Vorbehalte,
über den lauen Besuch des höhern Schauspiels und
einige andere hier einschlagende Allotria ein andermal
ein ernstes Wort zu sprechen.

Correspondenz.

Kronstadt, 28. April 1845.

(Schluß.)

Zweites Gesellschaftskonzert am 13. April. Erste und
zweite Abtheilung (Frühling und Sommer) aus Joseph Haydn's

Jahreszeiten. — Dieses charakteristische Meisterwerk mit sei-
nen wunderschönen Tonmalereien, welches wir zum ersten Mal
in Kronstadt hörten, ist bekanntlich für tüchtige, geübte mu-
sikalische Kräfte eine Aufgabe; um so mehr überraschte uns
die Ausführung, welche bezüglich des richtigen Ineinandergrei-
fens des Sängers und Instrumentalchors sehr brav genannt
werden muß; besonders waren die Chöre gut einstudirt. Auch
die Solosänger leisteten Verdienstliches, nur gebührt es ihnen
in etwas an der nöthigen Routine im Vortrag der Recita-
tive, des Probirsteines selbst für die geübtesten Sänger; eben
so lobenswerth war die Leistung der Solosängerin, welche ihre
schwierige Aufgabe durchweg gelungen löste, daher auch ver-
diente Würdigung fand. Lobend müssen wir noch des Hrn.
Stadtcantors und Musikdirectors an der evang. Cathedral-
kirche Johann Hedwig erwähnen, welcher mit anerkennenswer-
them Eifer, ja mit Aufopferung, in Gemeinschaft Hrn. Reich's
die Chöre einstudirt hatte, und das Ganze dirigitirte; auch ver-
dient die Bereitwilligkeit, mit welcher mehre Sänger vom
Lande die Aufführung dieses großartigen Werkes unterstützten,
rühmliche Erwähnung; dankenswerth sind endlich auch die Be-
mühungen der hiesigen Musikfreunde, welche auch klassischen
Meisterwerken bei uns Eingang zu verschaffen streben.

Drittes Gesellschaftskonzert am 27. April. Concert-Duvert-
ture von Hummel — Duo concertant für Violine und Piano-
forte von Fuchs — Arie für Sopran — Erster Satz aus dem
Beethoven'schen Septett — Variationen für Pianoforte zu
vier Händen von Czerny — Der Gefangene. Lied für Bari-
ton von Adolph Müller — Duverture und Introduction zur
Oper Straniera von Bellini.

Die Hummel'sche Duverture in B erwarb sich durch die
Rundung und Präcision, womit sie ausgeführt wurde, verdiente
Anerkennung, sowie das Fuchs'sche Duo, eine gefangreiche, in
elegischer Manier gehaltene Piese, von unserm wackern Ka-
pellmeister Miklimiczek ganz im Geiste des Tonsetzers vorge-
tragen und von Hrn. Maus mit sehr viel Delicatesse accom-
pagnirt. — In der Sopranarie von Donizetti lernten wir
eine bisher in Solopartien nicht gehörte Sängerin kennen,
die, etwas Befangenheit, natürliche Folge des ersten Auftre-
tens, abgerechnet, ihre Aufgabe glücklich löste; ihre Leistung
wurde beifällig aufgenommen. — Ueber den Werth Beetho-
ven'scher Compositionen hat sich längst die allgemeine Stimme
in der musikalischen Welt ausgesprochen, würdig reihet sich auch
das bekannte Septett für Violine, Viola, Violoncell, Baß,
Klarinette, Horn und Fagott den übrigen an; es war wohl-
thuend, wieder einmal die herrlichen Klänge des unsterblichen
Meisters zu vernehmen, und wenn auch die Ausführung nicht
in allen Theilen meisterhaft genannt werden kann: so war sie
doch wohl gelungen und fand vielen Beifall — ein Beweis,
daß auch klassische Musik, trotz der Vermöhnung an den mo-
dernen Ohrentizel, ihre Wirkung nicht verfehlt. — Die
brillanten vierhändigen Variationen für's Pianoforte von
Czerny wurden von einer jugendlichen Dilettantin und ihrem
Bruder mit vieler Bravour und Präcision ausgeführt, und
das Publikum lohnte die in der That vorzüglichen Leistungen
Beider mit lang anhaltendem, stürmischem Beifall. Dasselbe
geschah nach dem Vortrag des Adolph Müller'schen Liedes für

125

Bariton, einem in Anlage und Ausführung tiefdurchdachten Tonstück, das der Sänger mit allem Schwelz seiner sonoren, tüchtig geschulten Stimme vortrug; hervorzuheben ist besonders der Umstand, daß jedes Wort des genau durchcomponirten Textes deutlich und klar gehört wurde, was zur Auffassung und zum Verständniß, besonders dieser Composition, eines ächten musikalischen Genrebildes, sehr viel beitrug, und obwohl als erste Forderung an den Gesang, doch so oft vernachlässigt wird. — Den Schluß machte Bellini's Ouverture und Introduction zur *Straniera*, ziemlich leichte Waare des neuern italienischen Opernstyls, welche eben auch fast spurlos verhallte. — Vielen Dank verdient sowohl von Seiten der Musikfreunde, als auch vom Publikum die freundliche Bereitwilligkeit und der rege Eifer, welchen der Gesangschor und besonders unsre Sänginnen bei Proben und Productionen zeigten; so auch kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß sich die Zuhörerzahl gegen früher bedeutend vermehrt hat, was die Gesellschaft der Musikfreunde nur mehr anspornen möge, für die Ausbreitung der edlen Tonkunst das Mögliche zu thun. Dieses erkennend hat denn diese Gesellschaft, obwohl mit geringen Geldkräften es unternommen, eine Gesang- und Violschule zu gründen, welche mit Beginn des künftigen Monats Mai ins Leben treten soll, und wir können dieser Anstalt, bestimmt nach und nach auf's Volksleben einzuwirken, nur aus ganzer Seele frohliches Gedeihen wünschen.

Höchst wichtige neue Erfindungen.

Die »Augsburger Allg. Zeitung« berichtet in einer ihrer neuesten Nummern, daß ein Franzose in München in einer kleinen Schrift den Nachweis liefert, wie man Briefe und andere Gegenstände, die ein bestimmtes Gewicht nicht überschreiten, mit einer telegraphenartigen Schnelligkeit, hundert Wegstunden in einer Zeitsunde, befördern könne. Der Franzose denkt sich eine Verbindung kolossaler und horizontal liegender Räder in einer gegebenen Höhe, welche mit ihren äußersten Punkten einander berühren und durch ihre aufrechtstehenden Aren in jede beliebige Geschwindigkeit gesetzt werden können. Die Briefe oder andere kleine Pakete werden auf der Peripherie befestigt und an dem Punkte, wo diese mit der des folgenden Rades zusammen kommt, von ihr durch einen einfachen Mechanismus in Beschlag genommen und in gleicher Weise dem folgenden Rade zugeführt. Man begreift leicht, daß die Aren über das Rad hinaus gehen, daß diese möglichst leicht gehalten sind und durch Drähte in gleicher Fläche gehalten werden, die von der Spitze der Are nach verschiedenen Seiten der Peripherie gehen.

Diese Erfindung ist wunderbar; sie tritt aber in tiefen Schatten gegen eine lange Reihe anderer, auf welche das Jahrhundert tausendmal stolzer sein darf, als auf jene der Benützung des Dampfes, der Eisenbahnen und des Liepmann'schen Verbilderdrucks. Der Leser wird sich selbst davon überzeugen. Was will der galvanische Telegraph, der Steindruck, die Lichtbildnerei auch sagen gegen das Londoner *Windpost* *ureau*? Eine Aktiengesellschaft, die in London schnell zusam-

mengetreten ist, hat ein Capital von drei Millionen Pfund Sterling zusammengeschossen, um künftig Briefe in zwanzig Minuten nach Calais zu befördern. Man denke sich eine Dampfmaschine von 180 Pferdekraft, die im Londoner Stadttheile Southwark steht und zwei mächtige Pumpen in Bewegung setzt, eine anziehende und eine abstoßende. Die anziehende Pumpe wirkt auf ein ganzes System von Röhrenwerken, das in ganz London seine Verzweigungen hat. Jeder Kaufmann kann, wie jetzt seine Gasflammen, künftig seine Röhre für Beförderung seiner Briefe in seinem Comptoir haben. Er rollt seine Briefe zusammen, legt sie in eine walzenförmige Büchse von Pappe oder leichtem Holz, die so billig sind wie die Schächtelchen für Schwefelholz, und wirft diese in die Röhre, durch welche sie im Nu auf das Postamt befördert werden. Dieses sendet sie weiter, indem es sie gleich den abstoßenden Röhren übergibt, welche gleichfalls der Wirkung der Dampfmaschine ausgesetzt sind. Nun fliegen die Briefe in jeder Secunde 250 Schritte weit und sind nach wenigen Augenblicken in Dover. Dort wirft man die ganze für das Festland bestimmte Correspondenz in einen aus Korkholz verfertigten Nachen, der niemals untergehen kann. Der Kiel desselben ruht auf einer langen eisernen Röhre, die mit congrevischem Raketenstoffe gefüllt ist. Ein auf seinem Eise festgeklammerter Seemann führt das Steuerruder und entzündet den brennbaren Stoff, der nun den Korknachen mit einer so ungeheuren Schnelligkeit über das Meer treibt, daß auch bei heftigem Sturm und hoher See die Ueberfahrt nach Calais höchstens zehn Minuten dauert. Von da gehen dann die Briefe auf dem Schneckenwege der Eilposten oder Eisenbahnen weiter.!!

(Aus Groß-Schenk.) In der Beilage zum Siebenb. Wochenblatte No. 21 gibt ein sächsischer Gerichtsbeamter die, von demselben jedoch keineswegs verbürgte Nachricht, daß dem Vernehmen nach der in No. 9 der Transsilvania zur öffentlichen Kunde gebrachte Justizfall von kurzer Hand sich in G. S. zugetragen haben solle.

Einsender dieses kann zwar nicht umhin, der in vorbezeichneter Beilage zugleich auch geäußerten Ansicht, daß der Redaction eines Zeitungsblattes das oberste Richteramt über die Behörden des Landes und die von diesen ausgehenden Handlungen, zumal wenn die Redaction nicht zur genauen Kenntniß derselben gelangt ist, ihrer Stellung und ihren Verhältnissen nach keineswegs zustehe, — seinerseits vollkommen beizupflichten, und ebenso wenig kann der Unterzeichnete Zeitungsblätter als den angemessenen Ort zur Rechtfertigung von Amtshandlungen öffentlicher Amtsstellen anerkennen.

Gleichwohl aber glaubt Einsender dieses, in wie weit durch die vorerwähnte Ortsbezeichnung mit G. S. füglich kein anderer Ort als Groß-Schenk dürfte angedeutet worden sein, in Anbetracht seiner amtlichen Stellung, der Wahrheit und hauptsächlich der Ehre der betreffenden Gerichtsstelle, als derzeitiger Vorstand derselben, die ihm durch die solchfällige Ortsbezeichnung abgeforderte öffentliche Erklärung und Berichtigung schuldig zu sein, daß der in No. 9 der Transsilvania veröffentlichte Justizfall von kurzer Hand sich in Groß-Schenk nicht ereignet hat.

Uebriqens mag es den vorurtheilsfreien Lesern überlassen bleiben, über den Charakter und die Beweggründe der Zuträger von solchen unbedürftigen, öffentliche Amtsbehörden in ein gehässiges Licht stellenden und ihren moralischen Credit untergrabenden übeln Nachreden, gleichwie auch über die weitern Folgen einer, — auf das Gelindeste gesagt — wenigstens voreiligen Veröffentlichung derselben, in Abticht auf die Förderung der guten Sache selbst zu urtheilen.

Gustav Capefius,
Stabsrichter des Groß-Schenker Stabts.

bring
comm
aus
zen
walt
aus
Diffe
bespü
zu ei
thre
nisse
nahm
Entw
chen
genz
feiner
österr
gered
Staa
nach
gebüh
phisch
zuerst
bedür
über
gleich
auf d
weg
die
knüpf
der
an de
res
werde
brach
den e
in Be
unter
wurde
das
was
schien
vor u